

Sitzung vom 9. Oktober 1991

3518. Anfrage

Kantonsrat Theo Quinter, Geroldswil, hat am 8. Juli 1991 folgende Anfrage eingereicht und schriftlich begründet:

Gemäss den mehrmaligen Ausführungen von Bundesrat Ogi hat die Fertigstellung des vom Volk beschlossenen Nationalstrassennetzes eine vordringliche Priorität, da die Strassen als Rückgrat des Verkehrs 80 % des Personen- und 54 % des Güterverkehrs zu bewältigen haben. Nachdem nun verschiedene Behörden - Bund, Kantone und Gemeinden - sektorielle, sinnvollere und weniger sinnvollere Massnahmen zur Verbesserung der Luft in fast hektischer Betriebsamkeit verordnen, ist es an der Zeit, die wahrscheinlich wirkungsvollere Massnahme, die Kanalisierung und Verflüssigung des Verkehrs, zügiger voranzutreiben, denn:

- nur durchgehende Umfahrungen ermöglichen erst eine Entlastung von Städten, Dörfern und Wohngebieten;
- flüssiger Verkehr ist besser als stehende Kolonnen.

Unter Bezugnahme auf meine Anfrage vom 3. April 1990 und die Antwort des Regierungsrates vom 11. Juli 1990 gestatte ich mir, die folgenden Fragen zu stellen:

1. Wann wird der längst gebaute Abschnitt der N4 von Cham bis Knonau endlich eröffnet?
2. Wie sehen die neuen Terminpläne für die Westumfahrung Zürich und die N4 aus?
3. Was haben die Untersuchungen zu den Möglichkeiten von Etappierungen und evtl. der provisorischen Inbetriebnahme von nur zweispurigen Teilstücken ergeben (z. B. Umfahrung von Birmensdorf)?
4. Was unternimmt der Regierungsrat zusätzlich, um die "versprochene" Frist von mindestens zehn Jahren bis zur Inbetriebnahme aller Anlagen massiv zu unterschreiten, um dadurch die zum Teil unzumutbaren Zustände zu verbessern?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Theo Quinter, Geroldswil, wird wie folgt beantwortet:

Die vom Bundesrat angeordnete Eröffnung des Abschnitts Cham-Knonau der N4 lässt im Knonaueramt einen Mehrverkehr mit entsprechenden Belastungen erwarten. Vorbedingung für die Eröffnung ist deshalb der Abschluss der flankierenden Massnahmen, welche für eine Begrenzung der Belastungen auf ein erträgliches Mass vorgesehen sind. Die Realisierung dieser Vorkehren kann aber erst an die Hand genommen werden, wenn die von Gesetzes wegen durchzuführenden Auflage- und Rechtsmittelverfahren rechtskräftig abgeschlossen sind. Der Terminplan sieht, immer unter dem Vorbehalt langdauernder Prozesse, die Eröffnung des Abschnitts Cham bis Knonau 1993/94 vor.

Ähnliches gilt für die Westumfahrung Zürich (N20.1.4 Umfahrung Birmensdorf, N4.1.5 Uetlibergtunnel und N4.1.4 Verkehrsdreieck Brunau [Zürich-Süd]): An die Ende 1991 stattfindende Planaufgabe könnten sich erfahrungsgemäss zahlreiche Rechtsmittelverfahren anschliessen, deren Dauer nicht abgeschätzt werden kann. Mit einem Baubeginn kann frühestens Mitte der neunziger Jahre, mit der Fertigstellung erst nach dem Jahre 2000 gerechnet werden.

Für die N4.1.6, Knonau-Uetliberg West, liegt nach wie vor ein gültiges, vom Bundesrat 1972 genehmigtes generelles Projekt vor, doch erging seitens des Bundes der Auftrag, für den Abschnitt Affoltern a.A.-Uetliberg West ein neues Projekt mit der Variante "Islisbergtunnel lang" zu erarbeiten. Die Projektierungsarbeiten sind so weit gediehen, dass im Frühjahr 1992 die Stellungnahme der Gemeinden eingeholt werden kann. Hernach wird der Regierungsrat das Projekt formell zu beschliessen und dem Bundesrat zur Genehmigung einzureichen haben. Sobald diese vorliegt, kann die Ausführungsprojektierung an die Hand genommen und nach deren Abschluss das Projekt aufgelegt werden. Der Zeitbedarf für das anschliessende Einspracheverfahren ist wegen der bereits genannten Unwägbarkeiten nur schwer abzuschätzen. Aus diesem Grund können auch die Daten für Baubeginn und Inbetriebnahme nicht zuverlässig angegeben werden; sie dürften sich gegenüber den für die Westumfahrung genannten Terminen um zwei bis drei Jahre verzögern.

Mit Bezug auf Etappierungen und Teileröffnungen kann auf die Beantwortung der Anfrage KR Nr. 99/1990 vom 11. Juli 1990 verwiesen werden. Auch nach heutiger Auffassung dürfte es kaum möglich sein, Teileröffnungen vorzunehmen. Im Laufe der Bauausführung wird indessen zu prüfen sein, ob Baufortgang und Baustellenorganisation allenfalls derartige Massnahmen erlauben.

Baudirektion und Tiefbauamt setzen alles daran, die beeinflussbaren Abläufe so zu beschleunigen, dass die Inbetriebnahme von Westumfahrung und N4 so bald als möglich erfolgen kann.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 9. Oktober 1991

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller